



Regierungsratsbeschluss vom 08. Februar 2022

Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

P135293

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Zwischenbericht an den Grossen Rat.

Begründung

Die Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten verlangt vom Regierungsrat die stufengerechte Anpassung von Gesetz, Verordnung und Richtlinie hinsichtlich der Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen. Mit der Revision der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes per 1. Mai 2014 sowie des unmittelbaren Nachvollzugs auf Kantonsebene können Solaranlagen seit rund vier Jahren mit einer Meldung und ohne vorgängige ästhetische Prüfung erstellt werden. Um Solaranlagen und/oder Flachdachbegrünungen zu ermöglichen, wurden neue Bestimmungen für die Bau- und Planungsverordnung erarbeitet. Diese sollen nun unter Berücksichtigung der Forderungen aus dem Stadtklimakonzept 2021 in einem umfassenden Gesetzgebungsprozess überprüft und allenfalls ergänzt werden.

